

Schauordnung

(Landesverband Bayerischer Pferdezüchter e.V.)

Stand: 11.06.2018

Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind 3- bis 10-jährige Stuten der Rassen Süddeutsches Kaltblut, Bayerisches Warmblut bzw. Deutsches Sportpferd, Haflinger und Edelbluthaflinger und Rottaler die vom Landesverband Bayerischer Pferdezüchter e.V. betreut werden.

Die Pferde müssen eine Zuchtbescheinigung des Landesverbandes Bayerischer Pferdezüchter e.V. nachweisen und im qualifizierten Zuchtbuch (S I) eingetragen sein. Der Besitzer muss Mitglied beim Landesverband Bayerischer Pferdezüchter e.V. sein.

Die Stuten müssen von Müttern abstammen, die im Hauptstammbuch (ZBO alt) eingetragen sind, bzw. nach der geltenden Zuchtbuchordnung im qualifizierten Zuchtbuch (S I) eine Mindest-Gesamtnote von 6,5 für die Rasse Warmblut (Bayerisches Warmblut, Deutsches Sportpferd, Rottaler) und 6,0 für die Rassen Haflinger, Edelbluthaflinger und Süddeutsches Kaltblut aufweisen.

Stammt die Stute von einer Mutter ab, die zum Zeitpunkt der Landesschau keine Eigenleistungsprüfung absolviert hat oder die Endnote der Eigenleistungsprüfung der Mutter unter 6,5 liegt, muss die Stute selbst zum Zeitpunkt der Landesschau eine Eigenleistungsprüfung mit einer Endnote von 7,0 oder besser (Reitpferde) bzw. 6,5 oder besser (andere Rassen) abgelegt haben, oder äquivalente Leistungen im Turniersport nachweisen. Diese Möglichkeit besteht für Stuten bis zum zehnten Lebensjahr.

Mehrfachvorstellung

Die Stute muss im Jahr der jeweiligen Landesschau durch eine Kommission des Landesverbandes Bayerischer Pferdezüchter e.V., bestehend aus dem/der Zuchtleiter/in und zwei bis drei weiteren sachkundigen Personen, bewertet und zur Landesschau zugelassen werden. Es sind insgesamt zwei Bewertungen (Erstbewertung und Wiedervorstellung) der Merkmale der äußeren Erscheinung gem. Zuchtprogramm der jeweiligen Rasse im Leben einer Stute möglich, eine Bewertung je Kalenderjahr.

Beginn und Ende des Eintragungsjahres

Das Eintragungsjahr beginnt am Tag nach der letztjährigen Landesschau und endet am Tag vor der nächsten Landesschau.

Bewertung

Die Stuten werden gemäß der im Zuchtprogramm der jeweiligen Rasse definierten Bewertungsmerkmale durch die Bewertungskommission bewertet. Die Vorstellung erfolgt an der Hand im Schritt und im Trab auf einer Musterbahn. Bei Reitpferdestuten ist ein Freispringen möglich.

Die Bewertungskommission besteht aus dem/der Zuchtleiter/in, zwei bis drei weiteren sachkundigen Personen und einem, vom Landesverband Bayerischer Pferdezüchter e.V., geladenen Gastrichter/in.

Richtverfahren

Gemäß den Vorgaben der Staatsprämien-Richtlinie des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten werden Staatsprämienanwartschaften an höchstens 20 Prozent der erstmalig eingetragenen Stuten des aktuellen Eintragungsjahrganges einer Rasse vergeben. Nicht staatsprämienberechtigte Stuten gemäß der Richtlinie des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten können mit der „Bayernprämie bzw. –anwartschaft“ ausgezeichnet werden.

Bei der Landesschau wird in jedem Ring einer gewissen Anzahl der Stuten die Staatsprämien- bzw. Bayernprämienanwartschaft zugesprochen und öffentlich bekannt gegeben, die jeweils beste/n Stute/n wird/werden für den Endring nominiert. Die Kommission kann in jedem Ring Stuten, die für die Staatsprämienanwartschaft in Frage kommen, nochmals in einen „2. Umlauf (Hoffnungsring)“ zur Vorstellung bitten. In diesem Ring konkurrieren diese Stuten noch einmal untereinander und die besseren Stuten werden am Ende des Hoffnungsrings mit einer Staatsprämienanwartschaft ausgezeichnet. Der „Hoffnungsring“ ist dem großen Finale, dem Endring mit Verkündung der Sieger- und Reservesiegerstuten, vorgeschaltet.

Freispringen (Reitpferde)

Gemäß der Richtlinie zur Staatsprämienvergabe müssen die Stutenbesitzer an der Meldestelle bei der Stutbuchaufnahme eine bindende Aussage über die Teilnahme ihrer Stute am Freispringen anlässlich der Landesschau treffen. Die Stuten müssen demnach das Freispringen absolvieren und das Ergebnis wird bei der Vergabe der Staatsprämienanwartschaften berücksichtigt.

Preise

Das Richten erfolgt getrennt nach Rassen. Es werden jeweils ein Sieger und zwei Reservesieger ermittelt. Staatsprämienberechtigte Stuten werden gesondert von der Landesanstalt für Landwirtschaft ausgezeichnet. Bayernprämienberechtigte Stuten werden durch den Landesverband Bayerischer Pferdezüchter e.V. ausgezeichnet. Ehrenpreise erhalten alle Endringteilnehmer. Schärpen erhalten alle Sieger und Reservesieger. Preisschleifen und Stallplaketten erhalten alle teilnehmenden Stuten.

Nennung und Zulassung

Die Meldung und Zulassung zur Landesschau erfolgt durch die Bewertungskommission des Landesverbandes Bayerischer Pferdezüchter e.V. Die Startgebühr beträgt 20,- €.

Vorführung, Haftung und Versicherung

Die Vorführung erfolgt auf eigene Gefahr. Durch die Anmeldung zur Schau unterwirft sich jeder Stutenbesitzer und Teilnehmer den Anweisungen der Schauleitung. Es besteht zwischen dem Veranstalter einerseits, den Besuchern und aktiven Teilnehmern andererseits kein Vertragsverhältnis. Mithin ist jede Haftung für Zuschauer, Vorführer, Pferde und Material ausgeschlossen. Insbesondere sind die aktiven Teilnehmer nicht „Gehilfen“ im Sinne des §§ 278 und 831 BGB. Die Vorführer und Pferdebesitzer haften für Schäden, die sie an Dritten und deren Einrichtungen verursachen. Beim Veranstalter besteht eine Veranstalterhaftpflichtversicherung.